

***Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“
am 11.2.2002, 17.00 Uhr in Leipzig***

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender des
Zweckverbandes „Neue Harth“

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

Der Verbandsvorsitzende begrüßte die Verbandsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Er informierte, dass die Unterlagen für die 8. Verbandsversammlung am 29.01.02 an die Verbandsräte verschickt wurden. Am 1.02.02 erfolgte gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes die Bekanntmachung der Verbandsversammlung in der LVZ.

**TOP 1 Protokollkontrolle der 7. Verbandsversammlung und
Bestätigung der Tagesordnung**

Das Ergebnisprotokoll der 7. Verbandsversammlung und die Tagesordnung der 8. Verbandsversammlung werden bestätigt.

TOP 2 Wahl der Geschäftsführung

Der Verbandsvorsitzende trägt vor, dass die Bestellung der Geschäftsführung im Jahr 2000 bewusst bis zum 31.12.2001 befristet wurde, da damals nicht absehbar war, ob es der Geschäftsführung gelingen wird, die unter erheblichen Zeitdruck stehenden Großvorhaben im Rahmen einer Nebentätigkeit zu steuern. Der Verbandsvorsitzende stellte heraus, dass sich die Konstruktion des Zweckverbandes und die Geschäftsführung in den vergangenen 1½ Jahren als tragfähige Organisationsform bewährt haben. Da der Zweckverband für den Zeitraum vom 1.1.2002 bis 11.2.02 ohne Geschäftsführung nur sehr begrenzt arbeitsfähig gewesen wäre, wurden Herr Bez und Herr Braun durch den Verbandsvorsitzenden im Wege einer Eilentscheidung vom 13.12.2001 mit der Geschäftsführung bis zum 11.2.2002 beauftragt. Die Verbandsräte wurden über diese Entscheidung mit Schreiben vom 13.12.2001 unterrichtet.

Herr Ehme schlägt die Wiederwahl von Herrn Dietmar Bez als Geschäftsführer und von Herrn Kai Braun als stellvertretenden Geschäftsführer vor. Die Bestellung ist unbefristet.

Abstimmungsergebnis:

Wahl von Herrn Dietmar Bez als Geschäftsführer: 6/0/0

Wahl von Herrn Kai Braun als stellv. Geschäftsführer : 6/0/0

TOP 3 Entwurf des Haushaltes 2002 (Beschlussvorlage Nr. VIII / 001 / 2002)

Herr Bez stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2002 vor. Der Gesamthaushalt umfasst eine Summe von 7.876.910,70 EUR, davon entfallen 85.800,- EUR (1,1%) auf den Verwaltungshaushalt. Der Vermögenshaushalt umfasst 7.791.135,70 EUR. Die Verbandsumlage beträgt für jedes Mitglied 42.850,- EUR.

Herr Bez erläutert die wichtigsten Haushaltsposten des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2002. Den größten Teil nehmen mit 35.000,- EUR (40,8 %) die Planungsmittel ein. Die Nebenkosten der Planung, welche sich aus den Haushaltstiteln externe Beratungen 15.000,- EUR, Bekanntmachungen 10.000,- EUR und Druckkosten 4.000,- EUR zusammensetzen, betragen zusammen 29.000,- EUR (33,79 %). Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beläuft sich auf einen Betrag von 8.500,- EUR (9,91 %). Die Geschäftsführung erhält Verfügungsmittel in Höhe von 6.000,- EUR (6,99 %). Die restlichen Mittel des Verwaltungshaushaltes dienen der laufenden Verwaltung.

Der Vermögenshaushalt von insgesamt 7.791.135,70 EUR teilt sich auf in:

Fördermittel "Äußere Erschließung"	5.112.918,80 EUR
Eigenanteil EVENT PARK GmbH	1.278.216,90 EUR
Autobahnanschlussstelle "Neue Harth"	1.400.000,00 EUR

Das weitere Verfahren sieht vor, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2002 in der Zeit vom 15.2.02 - 25.2.02 öffentlich ausgelegt werden. In der 9. Verbandsversammlung soll die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen werden.

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth" für das Haushaltsjahr 2002 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VIII / 001 / 2002: 6/0/0

TOP 4 Stellungnahme: Fortschreibung des Braunkohlenplanes Cospuden-Zwenkau (Beschlussvorlage Nr. VIII / 002 / 2002)

Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Thematik durch den Verbandsvorsitzenden geht Herr Bez auf die Inhalte der Stellungnahme ein. Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum B-Plan "Neue Harth-Süd" kristallisierte sich heraus, dass vor allem der Segelstützpunkt, der geplante Fähranleger und die geplante Autobahnanbindung nicht mit den Zielen des Braunkohlenplanes Zwenkau vereinbar sind. Diese Zielkonflikte zwischen Erholung und Naturschutz wurden bereits umfangreich im B-Planverfahren "Neue Harth-Nord" diskutiert. Dies verdeutlicht, dass das Thema "Naherholung und Freizeit" bei der anstehenden Fortschreibung der Braunkohlenpläne einen höheren Stellenwert bekommen bzw. gleichrangig neben dem Ziel "Natur und Landschaft" stehen muss. Es ist zu überprüfen, ob es z.B. bei Kippenflächen, welche sich derzeit noch in Sanierung befinden, sinnvoll ist, den gleichen Schutzstatus auszuweisen wie bei Auenbereichen, welche bereits seit Jahrzehnten existieren (Eichholz, Leipziger Auwald).

Herr Bez betont ausdrücklich, dass es nicht darum geht, Zielaussagen völlig zu überarbeiten, sondern in ausgewählten Bereichen durch die Umstufung von Vorranggebieten zu Vorbehaltsgebieten für die Kommunen hinreichend Freiräume zur Ausgestaltung der Tagebaufolgelandschaft zu belassen. Vorranggebiete sind Ziele der

Raumordnung, d.h. die Kommunen haben auf diesen Flächen keine Möglichkeit, auf die Gestaltung dieser Flächen Einfluss zu nehmen. Hingegen sind Vorbehaltsgebiete Grundsätze der Raumordnung, in den betreffenden Gebieten wird bestimmten raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen.

Herr Bez weist darauf hin, dass infolge der eingetretenen Situation zwei Gespräche zeitnah zu führen sind, um die weitere Vorgehensweise zu klären:

1. Gespräch mit der LMBV, um zu erörtern, inwieweit der B-Plan-Süd als Rahmenplan für die Ausführungsplanung der LMBV gelten kann,
2. Gespräch mit dem Regierungspräsidium und der Regionalen Planungsstelle, um die weiteren Verfahrensschritte zu klären, wie die Festsetzungen im B-Plan „Neue Harth-Süd“ mit den Zielen des Braunkohlenplanes Zwenkau vor dem Hintergrund der derzeit stattfindenden Planfortschreibung in Einklang gebracht werden können.

Herr Dr. Lütke Daldrup verweist auf den ähnlich lautenden Beschluss der Stadt Leipzig zur Fortschreibung der Braunkohlenpläne Cospuden und Zenkau. Im stadtnahen Raum müsse aufgrund des hohen Erholungsdruckes ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Naherholung und Ökologie geschaffen werden. Aufgrund der entstehenden guten Erschließungsqualität seien insbesondere die Bereiche am Nordwestufer des Zwenkauer Sees hervorragend für Nutzungen wie Segeln und Surfen geeignet. Herr Verbandsrat Clemen bekräftigte diese Aussage.

Herr Verbandsrat Grosser begrüßt zwar die grundsätzliche Intention der Stellungnahme, sprach sich jedoch eindeutig gegen die Formulierung „Philosophiewechsel“ aus (dieser Begriff meint die stärkere Wichtung der Erholung bei der Braunkohlenplanung). Er befürchtet eine Vorbildwirkung für andere Gebiete und einen zu starken Verlust des Landschaftsschutzaspektes in den Braunkohlenplänen. Seiner Einschätzung nach würden dann „Dämme aufgemacht für andere Interessenslagen“. Herr Clemen schlug vor, die Bereiche, in denen neue regionalplanerische Zielsetzungen vorgesehen sind, näher zu beschreiben bzw. abzugrenzen.

Herr Bez erläutert die Problematik anhand des B-Planes „Neue Harth-Süd“ und betont, dass es nicht um die Umwidmung gesamter Bereiche, sondern um die Anpassung regionalplanerischer Zielsetzungen an die Festsetzungen des B-Planes „Neue Harth-Süd“ in ausgewählten Bereichen gehe.

Herr Dr. Berkner erläutert, dass bei der laufenden Fortschreibung der wachsende Erholungsdruck selbstverständlich angemessen berücksichtigt werde, d.h. dass nach

genauer Prüfung auch Ziele angepasst werden, um ausreichend Freiräume für die Einordnung von Erholungseinrichtungen zu schaffen. Dies bedeute auch die Umstufung von Vorranggebieten zu Vorbehaltsgebieten in ausgewählten Bereichen. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass bei den Flächenausweisungen auch andere verbindliche Ziele wie z.B. die Waldmehrung zu beachten seien. Vor allem vor dem Hintergrund einer möglichen Normenkontrollklage müssen alle Belange sachgerecht abgewogen werden. Die derzeitige Arbeitsgruppe "Fortschreibung der Braunkohlenpläne Cospuden und Zwenkau" bietet die Möglichkeit, bereits vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren intensiv über Lösungswege zu diskutieren.

Herr Dr. Berkner lehnt ebenfalls die Formulierung „Philosophiewechsel“ ab. Die Fortschreibung der Braunkohlenpläne erfolge, weil sich die Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit entscheidend geändert haben. Es liege keineswegs daran, dass sich die regionalplanerischen Zielsetzungen nicht bewährt hätten.

Herr Verbandsrat Bischof vertritt die Meinung, dass die Flächen für Erholungseinrichtungen nicht nur auf kleine, scharf abgegrenzte Bereiche beschränkt werden sollten. Die Flächenausweisung sollten sich nicht lediglich an den derzeit geplanten Einrichtungen orientieren, sondern Optionen für spätere Erweiterungen offen lassen. Herr Bischof verwies in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Probleme bei Flächennutzungsplänen.

Die Beschlussvorlage Nr. VIII / 002 / 2002 wurde unter der Maßgabe beschlossen, alle Textpassagen, welche sich auf den "Philosophiewechsel" beziehen, aus der Stellungnahme zu streichen bzw. umzuformulieren.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VIII / 002 / 2002: 6/0/0.

TOP 5 Vergabe Baulos „Parkplatz“ (Beschlussvorlage Nr. VIII / 003 / 2002)

Da es sich hier um eine Vergabe handelt und u.U. Angebotsinhalte und die Eignung der Bieter erörtert werden, ist es bedenklich, diesen TOP in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Herr Dr. Lütke Daldrup regt an, diesen TOP in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der TOP wurde deshalb auf das Ende der Sitzung verlegt und in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Zur Beibehaltung der Übersichtlichkeit erfolgt die Abhandlung dieses TOP jedoch protokollarisch an dieser Stelle.

Herr Bez berichtet über die Ergebnisse der Ausschreibung. Insgesamt wurden 16 Angebote geprüft. Nach eingehender Prüfung der Angebote wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen, der Fa. Wolff & Müller, welche die Leistung mit 2,58 Mio EUR angeboten hat, den Zuschlag zu erteilen. Dieses Angebot liegt mit 738.176 EUR unter der Kalkulation des Zweckverbandes. Die Fa. Wolff & Müller ist als

leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt. Da der Verbandsvorsitzende gem § 12 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes befugt ist, Verpflichtungsgeschäfte nur bis zu einem Betrag von 2,5 Mio EUR einzugehen, ist die Vergabe dieses Bauloses über die Verbandsversammlung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Nr. VIII / 003 / 2002: 6/0/0

TOP 6 Sonstiges

Information über den Stand der äußeren Erschließung des Familien- und Freizeitparkes

Herr Bez berichtet über den Stand der Erschließungsarbeiten "Neue Harth-Nord". Bis auf die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind alle Baulose vergeben. Insgesamt umfassen die Baulose eine Vergabesumme von 6,43 Mio EUR. Die Kostenberechnungen, welche Grundlage für den Fördermittelantrag waren, sahen einen Betrag von 9,4 Mio EUR vor, d.h. es ist derzeit eine Einsparung von rund 3 Mio EUR zu verzeichnen. Herr Bez wies jedoch darauf hin, dass dies als Momentaufnahme zu betrachten sei. Aufgrund von nicht kalkulierbaren Umplanungen aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Verlegungen vorher nicht bekannter Leitungen usw. sind bereits jetzt einige Nachträge notwendig gewesen. Die tatsächlichen Kosten für die Stromversorgung (höherer Energiebedarf des Freizeitparkes) und Gasversorgung liegen höher als erwartet (insgesamt ca. 165.000 EUR Mehrkosten). Trotz schwieriger Witterungsbedingungen im Januar und den sich daraus ergebenden Bauzeitverzug kann nach derzeitiger Sachlage der anvisierte Zeitplan eingehalten werden.

Elsterbrücke in Verlängerung der Erikenstraße

Herr Verbandsrat Kluge bittet um einen Sachstandsbericht zur Elsterbrücke Erikenstraße. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde Ende 2001 an das SMWA übergeben und liegt derzeit beim Oberbergamt. Der Antrag sollte ursprünglich am 6.2.02 in der Arbeitsgruppe "§ 4-Maßnahmen" behandelt werden, wurde jedoch auf Ende März vertagt. Herr Dr. Berkner hält sogar eine Einstufung als § 1-Maßnahme für realistisch (Grundsanierung), was für den Zweckverband von erheblichem Vorteil wäre. Herr Kronbügel teilte diese Auffassung und berichtete im diesem Zusammenhang über eine positive Entwicklung hinsichtlich des Wegebbaus der LMBV. Das Gundwegenetz der LMBV würde zunehmend mit Asphaltdecke versehen (höherwertiger Weg, geringere Unterhaltungskosten). Die Einstufung von Maßnahmen in die Grundsanierung bringe den Vorteil mit sich, dass § 4-Mittel für andere Projekte zur Verfügung stünden.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

Bez Geschäftsführer	Ehme Verbandsvorsitzender	Dr. Lütke Daldrup stellv. Verbandsvorsitzender
Datum:	Datum:	Datum:

Anlage: Beschlüsse

Verteiler. An alle Verbandsräte und Stellvertreter/innen
Regionale Planungsstelle - Herrn Dr. Berkner
LMBV - Herrn Kronbügel
Regierungspräsidium Leipzig - Herrn Heinichen
Stadt Markkleeberg, Herr OBM Dr. Klose
Landratsamt Leipziger Land, Herrn Klinger
EVENT PARK GmbH & Co. KG - Herrn Renno
LESG - Herrn Huwe

K:\REGIO\BRAUN\PROJEKTE\HARTH\SITZUNGE\Protoko8.wpd